



NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Dienstag, den 28. März 2017 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

- Vorsitzender:** Bürgermeister Maierhofer Manfred
- Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Safron Anton
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
GV DI Voglauer Olga
- Gemeinderatsmitglieder:** GR Schellander Alfred
GR Ing. Hallegger Erich
GR Moswitzer Roswitha
GR Mischkulnig Johann
GR Kruschitz Günter
- GR Blatnik Hubert
GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine
GR Mag. (FH) Seher Mathäus
- GR Weber Roman Msc
- GR Reichenhauser Claudia
- Ersatzmitglieder:** Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
- Entschuldigt:** GR Maierhofer Rudolf

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 07.02.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 23.02.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Leiterin des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde – Gesunde Familie über die am 06.03.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 07.03.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 7:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 22.03.2017 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 8:** Familienfreundliche Gemeinde –
Beschlussfassung der Zielvereinbarung aufgrund des Maßnahmenplanes:
 - a.) Anträge des Gemeindevorstandes
 - b.) Anträge des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales
- Punkt 9:** Ansuchen Mischitz Josef, Parzelle 531, KG Großkleinberg; Mappenberichtigung im Zuge eines Außerstreitverfahrens - Beschlussfassung
- Punkt 10:** Weidezaun Mischitz Josef, Parzelle 543, KG Großkleinberg; Katastergrenzen/Mappenberichtigung (Naturgrenzen vs Mappengrenzen) – Beschlussfassung

- Punkt 11:** Beschlussfassung Richtlinien für Wirtschaftsförderungen
Punkt 12: Grundstücksverkauf Edling: Festlegung/Änderung des m²-Verkaufspreises aufgrund des vorliegenden Gutachtens – Beschlussfassung
Punkt 13: Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung
Punkt 14: Änderung der Verordnung, welche das Sitzungsgeld der Mandatäre regelt – Beschlussfassung
Punkt 15: Müllausschreibung/-vertrag mit der Firma Seppel - Grundsatzbeschluss
Punkt 16: Bericht des Bürgermeisters
Punkt 17: Personalangelegenheiten

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzen von Punkt 13: Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung.

Begründung: geänderte Zahlen, neue Verhandlungs- und Gesprächsergebnisse.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 07.02.2017 stattgefundenene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses, Frau GR Moswitzer Roswitha und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Kenntnisnahme!

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Energieeffizienz über die am 23.02.2017 stattgefundenene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Weber Roman MSc und bittet um seinen Bericht.

Der Hauptpunkt dieser Sitzung war der „Müllvertrag“ mit der Firma Seppel. Ausschreibung erfolgte über die Firma Quantum im Jahr 2005; aufgrund dessen wurde ein unbefristeter Vertrag mit der Firma Seppel ab 2006 abgeschlossen.

Preisnachverhandlungen im Jahr 2012 und Befristung des Dienstleistungszeitraums von 2013 bis Ende 2017. Es besteht die Möglichkeit, über Direktvergabe (Beträge unter 100.000,00 €) den Vertrag mit der Firma Seppel um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Es muss genau eruiert werden, was für die Ausschreibung (z.B. mögliche Erweiterungen wie ASZ in Zukunft, interkommunale Zusammenarbeit) mit bedacht werden muss. Ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes wurde gestellt (Beschlussfassung im Gemeinderat in der heutigen Sitzung).

Die Abfallbilanz wurde vorab besprochen; erneute Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nach dem Rechnungsabschluss 2016 (wenn alle aktuellen Zahlen vorliegen).

Das Thema Windeltonne wurde diskutiert. Aufgrund der hohen Kosten wurde die Anschaffung einer Windeltonne vorerst zurückgestellt bzw. Alternativen gesucht.

Organisation der Flurreinigungsaktion 2017 über die Verwaltung mit den Freiwilligen Feuerwehren. Die VS-Kinder sollen beim Rüsthaus nach dem Rundgang mit Getränken und einer Jause (Pizza) versorgt werden.

Ein Vortrag zum Thema Energie ist in Arbeit.

ExpertInnen Netzwerk KEM: Das Formular zum ExpertInnennetzwerk soll, wie im Vorjahr beschlossen, von den Mitgliedern des KEM-Expertenteams Ludmannsdorf unterzeichnet werden (Umweltausschuss und e5). Die Kick-Off Veranstaltung findet am 05.04.2017 statt.

Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes am 01.12.2017: Erhöhung der Verbrennungskosten auf 155,50 € netto (brutto von 169,18 € auf 171,05 €). Es wird auf Ansuchen der Gemeinde Köttmannsdorf eine Neuregelung der Sperrmüll- bzw. Problemstoffsammlung besprochen. Da noch kein Konzept vorlag, wird dies ein Punkt der nächsten Verbandssitzung, welche am 06.04.2017 stattfindet (Bürgermeister Manfred Maierhofer nimmt teil).

Kenntnisnahme!

Punkt 5: Bericht der Leiterin des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde – Gesunde Familie über die am 06.03.2017 stattgefundene Sitzung
--

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine und bittet um ihren Bericht.

Laufende Projekte:

Tanzkurs für Jugendliche, 22 TeilnehmerInnen, noch 3 Termine (samstags, 16:00 Uhr), aufgrund der hohen TeilnehmerInnenanzahl finanziert sich dieser Tanzkurs selbst.

Lesewerkstatt: 20 SchülerInnen der 2. und 3. Schulstufe. Dieses Projekt wurde für den Gesundheitspreis eingereicht. Verleihung findet am 25.04. im Casineum Velden statt. Bitte um zahlreiche Teilnahme.

Stammtisch für pflegende Angehörige: wird konsequent von Frau Elfi Filipitsch angeboten und durchgeführt.

Gesunde Familie:

Die 2-jährige Projektzeit der Gesunden Familie findet Ende April 2017 ihren Abschluss. Die Umsetzung einer Infrastrukturmaßnahme war noch offen; weshalb nun ein Rückentrainer bestellt wurde (Finanzierung über den Fördertopf).

2. Familien und Gesundheitstag am 02.06.2017:

Thema „Ernährung“ soll in den Mittelpunkt gestellt werden. Aufgrund des Erfolges werden keine großartigen Änderungen vorgenommen.

Fit2work:

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot für Betriebe zur Gesundheitsförderung; dieses Angebot wird seitens der Gemeinde an die größeren Betriebe in unserer Gemeinde weitergeleitet.

Nächste Arbeitskreissitzung: 24.04.2017

Kenntnisnahme!

Punkt 6: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 07.03.2017 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Alfred Schellander und bittet um seinen Bericht.

Im Sektor „Landwirtschaft“ steht im Voranschlag 2017 ein Gesamtbudget von 19.700,00 Euro zur Verfügung. Im Budget sind alle freiwilligen und gesetzlichen Leistungen beinhaltet. Die Gesamtausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft betragen im Jahr 2016: 16.169,41 Euro, wovon ca. 10.000,00 Euro Pflichtausgaben waren.

Der Obmann berichtet, dass der neue Holzspalter bereits bei der Fa. Ogris in Selpritsch eingetroffen ist. Im Zuge der Lieferung des neuen Holzspalters wird nun seitens des Agrarausschusses gemeinsam mit der Fa. Ogris die Vorführung des neuen Gerätes durchgeführt. Zusätzlich wird die Fa. Ogris noch das Gerät „Stückholzautomat“ zur Verfügung stellen. Der Vorführungsnachmittag wird mit Getränken und einem kleinen Imbiss umrahmt werden (Kosten trägt der Agrarausschuss). **Termin: Freitag, 21.04.2017 von 15.00 bis 17.00 Uhr**; Ort: Aussichtsparkplatz Nähe Koren (Wiese + Buchenholz für Vorführung). Die Ausschreibung erfolgt über eine eigene Hauswurfsendung sowie unsere Homepage und Facebook. Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag bereits befürwortet.

Weiters wurden die vom Gemeindevorstand zugewiesenen Anträge behandelt:

- a) Der Besuch der Agrarmesse (solange das Interesse der Bevölkerung so groß ist und auch die Unterstützung der Messe vorhanden ist) sowie der Landwirtschaftsaktionstag müssen beibehalten werden.
- b) Der Obmann wird beauftragt, Informationen (Wert, Zustand etc.) betreffend Verkauf des Forstwegplanierschildes (Kredar) bis zur nächsten Ausschusssitzung einzuholen. Das Forstwegplanierschild ist derzeit bei Herrn Painter Anton untergestellt (kein Platz am Bauhof vorhanden) und findet absolut keinen Bedarf mehr.

6 BürgerInnen haben am Waldsicherheitstag teilgenommen.

Alle Landwirte aus Ludmannsdorf können um die Maschinenringförderung bei der Gemeinde ansuchen. Voraussetzung ist, dass die Rechnung den Rechnungsmerkmalen entspricht und der Landwirt zur Ausstellung von Rechnungen berechtigt ist. Nach

Überprüfung der Gemeinde werden dem Landwirt 20 % des Rechnungsbetrages (max. € 200,00) ausgezahlt!

Kenntnisnahme!

Punkt 7: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 22.03.2017 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses, Herrn GR Mag. (FH) Seher Mathäus und bittet um seinen Bericht.

Zikkurat Selkach:

Das Windrad wurde durch den starken Wind beschädigt. Es liegen 2 Angebote vor, die sehr teuer sind (9.000 bzw 11.000 Euro). Ein neuerliches Anbringen eines Windrades wäre nicht zu empfehlen, Alternativen wurden gesucht. Lösung mittels Photovoltaikanlage (Betrieb nur am Tag – kein Betrieb in der Nacht) oder dauerhafter Stromanschluss (Anschluss bei der Pumpstation Selkach). Weiteres sind seitens des Bauhofes die Leitungen und der Motor zu überprüfen. Am 17.05.2017 findet eine größere Führung bei der Zikkurat statt – das Wasser sollte bis dahin wieder fließen, weshalb der Bauhofleiter gefragt ist, die oben angeführten Vorschläge der Ausschussmitglieder auf Möglichkeit, Arbeitsaufwand und Kosten hin zu überprüfen.

Danach soll die sinnvollste Variante mittels Umlaufbeschluss an den Gemeindevorstand zur raschen Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Eine nicht heimische Pflanzenart (Neophyten) hat sich bei der Zikkurat in Selkach angesiedelt. Der Feuerwehrkommandant Josef Gasser wird sich die Pflanze ansehen und weitere Maßnahmen betreffend der Entfernung und Entsorgung vornehmen.

Das Budget 2016 und 2017 wurde besprochen:

Geringe Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 171,00 Euro.

2 Rücklagensparbücher stehen zur Verfügung: Mehrzweckplatz (ca. 3.400,00 Euro und Fremdenverkehr ca. 9.700,00 Euro)

Budget Sport: 55.500,00 Euro

Budget Kultur: 3.000,00 Euro

Die Einholung eines Angebotes und der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Aufstellung einer Hinweistafel „Tourismuswerbung für Ludmannsdorf“ beim Drauradweg in Selkach wurde besprochen. Gestaltung der Hinweistafel als Vorschlag: Überschrift „Ludmannsdorfer Bergetappe“, Inhalt: Lageplan von Ludmannsdorf und Information über die nächste Einbindung zum Drauradweg. Die Hinweistafel soll ein Fach für Broschüren/Folder haben, damit alle interessierten VermieterInnen, Gasthöfe etc. Informationsmaterial im eigenen Interesse bereitstellen können (keine VermieterInnen und Gasthäuser direkt auf der Tafel anführen!)

Antrag an den Gemeindevorstand wurde gestellt.

Einladung per Gemeindehauswurfsendung zur Filmvorführung „Gottscheabar Lont“.

Termin: Freitag, 12. Mai 2017 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Ludmannsdorf.

Budget: ca. € 100,00 für die Hauswurfsendung; keine weitere Kosten. Antrag an den Gemeindevorstand wurde gestellt.

Erstellung einer gemeindeeigenen Wanderbroschüre: Gestaltung der Broschüre: Mehrsprachig (Deutsch, Slowenisch, Englisch und Italienisch). Inhalt: 4 Wanderwege (Information zum jeweiligen Wanderweg, Foto). Budget: ca. 500,00 Euro (Ankauf 2 x Minimap (Schneerosenwanderweg und Glücksfelsen). Antrag an den Gemeindevorstand wurde gestellt.

Einberufung eines Vermietertreffens (spätestens Mitte Mai 2017) um 18:00 Uhr im Gasthaus Schaunig Helga. Budget: ca. 600,00 Euro. Die Detailorganisation erfolgt durch den Obmann. Antrag an den Gemeindevorstand wurde gestellt.

Kenntnisnahme!

Punkt 8: Familienfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung der Zielvereinbarung aufgrund des Maßnahmenplanes:

a.) Anträge des Gemeindevorstandes

b.) Anträge des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales, Frau GR Moswitzer Roswitha und ersucht sie um ihre Berichterstattung:

Bericht von GR Moswitzer Roswitha über die am 07.02.2017 stattgefundene Sitzung des Ausschusses:

Der Gemeinderat hat am 05.11.2015 die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen.

Laut vorgegebener Richtlinien wurden bis dato 7 von 13 Projektphasen erledigt.

Es fanden dazu mehrere Sitzungen des Familienausschusses und des Arbeitskreises mit der Projektgruppe und Frau Mag. Marlene Bogensberger von der Fa. Quantum statt.

Als erste Maßnahme wurde von der Projektgruppe der Ist-Stand aller bereits in unserer Gemeinde vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen festgestellt und dokumentiert.

Der Ist-Stand ist Bestandteil des Projektberichtes an die Familie & Beruf GmbH und steht auf der Gemeindehomepage jedem/jeder interessierten Gemeinderat/Gemeinderätin und allen BürgerInnen zur Verfügung. Kopien dazu sind jederzeit im Gemeindeamt erhältlich!

Die BürgerInnen wurden mittels ausgearbeiteten Fragebögen „Mach mit! Sodeluj!“ gebeten, ihre Wünsche, Ideen und Anregungen der Gemeinde bekanntzugeben.

Dieser Fragebogen wurde in der Gemeindezeitung beigelegt. Die Fragebögen und die Ideenbox wurde daraufhin auch bei div. Veranstaltungen den Bürgern und Bürgerinnen zugänglich gemacht (z.B. fand die Auftaktveranstaltung beim 1. Familien- und Gesundheitstag im Jahr 2016 statt, VS-Abschlussfest, LORS-Dorffest, Kartoffelfest).

86 Fragebögen wurden abgegeben und dankenswerterweise von Herrn GR Roman Weber MSc. und Herrn Gerhard Schellander ausgewertet.

Nun erfolgt die Powerpointpräsentation der Auswertung der Fragebögen durch Herrn GR Roman Weber MSc.

In der Folge wurde zuerst vom Arbeitskreis und dann im 2. verpflichtenden Workshop am 19.10.2016 mit Frau Mag. Bogensberger aus dieser Ideenvielfalt die Sollmaßnahmen ausgearbeitet und mittels einem Punktesystem in den Maßnahmenplan aufgenommen.

Dem Arbeitskreis liegen alle Projekte am Herzen. Nicht alle Maßnahmen sind momentan umsetzbar, jedoch sind in 3 Jahren wieder neue Projekte einzureichen, um das Vollzertifikat weiterführen zu dürfen.

Die Arbeitskreismitglieder und Mitglieder des Ausschusses werden diese Projekte nach dem Gemeinderatsbeschluss jedenfalls aktiv unterstützen.

Der Maßnahmenplan wurde den Fraktionsvorsitzenden mit der Einladung übermittelt und liegt heute jedem Mitglied als Kopie vor.

Bevor der Gemeinderat nunmehr über die Projekte abstimmt, werden noch die offenen Projektphasen durch den Bürgermeister kurz erläutert:

Wir sind in Phase 8:

Dem Gemeinderat muss der gesamte Maßnahmenplan vorgelegt werden.

Es sind mind. 3 Projekte (+ 3 Unicef-Projekte) zu beschließen, die dann in die Zielvereinbarung aufgenommen werden müssen.

Phase 9 und 10: Begutachtung des Prozessablaufes und Grundzertifikat „familienfreundliche Gemeinde“:

Gemäß der Zielvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Bund wird von einem externen Gutachter, den der Bund zur Verfügung stellt, der Prozessablauf geprüft und protokolliert.

Bei positiver Beurteilung wird der Gemeinde das staatliche Gütezeichen und Grundzertifikat „familienfreundliche Gemeinde“ erteilt (im Zuge einer offiziellen Veranstaltung).

Phase 11 - Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen innerhalb von 3 Jahren:

Im jährlichen Bericht ist festzuhalten, welche Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. der aktueller Stand der beschlossenen Projekte.

In begründeten Ausnahmefällen könnte man auch andere Maßnahmen definieren, sofern die beschlossenen Maßnahmen nicht umsetzbar erscheinen!

Phase 12 und 13 – Begutachtung SOLL/IST-Vergleich nach 3 Jahren und Zertifizierung:

Wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind, werden diese nochmals von einem externen Gutachter geprüft.

Dann erhält die Gemeinde das „Vollzertifikat“ und darf dieses für 3 Jahre führen.

Wenn die Gemeinde in den nächsten 3 Jahren keine weiteren familienfreundlichen Projekte mehr umsetzt, darf sie sich nicht mehr familienfreundliche Gemeinde nennen.

Die Gemeinde wird aber sicher bestrebt sein, die Zertifizierung beizubehalten und weitere familienfreundliche Maßnahmen beschließen.

Der Prozess beginnt von vorne (z.B. durch Aktualisierung der Pflegemappe,...)

Der Familienausschuss hat im Wege des Gemeindevorstandes die beschlossenen Projekte mittels Entwurf der Zielvereinbarung vorgelegt.

Der Entwurf der zu beschließenden Zielvereinbarung wurde vom Familienausschuss dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Den Maßnahmen wurde mehrheitlich zugestimmt, jedoch wurde die Prioritätenreihung in der abzuschließenden Zielvereinbarung anders vorgenommen.

Dem Projekt „Windeltonne für Familien mit Kleinkindern bis zum 2. Lebensjahr und für Menschen (Senioren) mit besonderen Bedürfnissen,“ wurde nicht zugestimmt und zur neuerlichen Behandlung an den Ausschuss für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität zurückverwiesen, da noch vieles zu klären ist (ua finanzielle Belastung bzw. alternative Überlegungen).

Nicht abgestimmt wurde über die „Private zweisprachige Krabbelstube in Ludmannsdorf“, da dieses Projekt leider nicht realisiert wird.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer bringt nunmehr die selbständigen Anträge des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat einzeln zur Abstimmung:

a.)

ANTRÄGE des GEMEINDEVORSTANDES; die Zielvereinbarung in der Anlage zur Niederschrift beinhaltet die Anträge des Gemeindevorstandes; die Zielvereinbarung, welche die Maßnahmenformulierung des Ausschusses beinhaltet, wird der Niederschrift nicht angefügt.

Der Gemeindevorstand legt den gesamten Maßnahmenplan über die Sollmaßnahmen dem Gemeinderat vor und stellt dazu folgende Anträge:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ludmannsdorf möge, um das Audit laut vorliegendem GR-Beschluss vom 05.11.2015 erfolgreich abschließen zu können, folgende Projekte aufgrund des vorliegenden Maßnahmenplanes, der aufgrund der Richtlinien der Familie und Beruf Management GmbH im 2. verbindlichen Workshop am 19.10.2016 ausgearbeitet wurden, beschließen und die notwendige Zielvereinbarung laut Vorlage in der Anlage mit der Familie & Beruf Management GmbH abschließen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Maßnahme: Ludmannsdorfer Familien- und Spielenachmittag

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Einmal jährlich soll in der Ferienzeit (August) ein Familien- und Spielenachmittag seitens der Gemeinde angeboten werden.

Familien mit Kindern jeden Alters können außerhalb der Schul- bzw. Kindergartenbetriebszeiten bei Spiel, Spaß und Kulinarik einen gemeinsamen Nachmittag erleben, genießen und Erfahrungen austauschen. Die Gemeinde übernimmt die Organisation, Koordination, Ausschreibung, Finanzierung und Abhaltung bzw. Betreuung des Familien- und Spielenachmittages.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: einmal jährlich – beginnend im August 2017.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Antrag des Gemeindevorstandes:

2. Maßnahme: Abhaltung von Kinderflohmärkten

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Mindestens einmal pro Jahr soll ein Kinderflohmarkt nach dem Motto „Tauschen & tadeln – Spaß haben am Verkaufen!“ abgehalten werden, um die Nachhaltigkeit von Kinderbekleidung, Spielzeug, Büchern, Sportartikeln,... zu unterstützen. Die Gemeinde übernimmt die Organisation, Koordination, kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten, Finanzierung und Betreuung vor Ort. Diese Veranstaltungen sollen auch in den Nachbargemeinden beworben werden.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: mind. 1x jährlich ab Oktober 2017.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Antrag des Gemeindevorstandes:

3. Maßnahme: Kindermalschule mit Malbegleiterin für Kinder von 6-10 Jahren

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Eine ausgebildete Malbegleiterin bietet die Kindermalschule für Kinder von 6-10 Jahre über die Kärntner Kindermalschule an.

Die Kindermalschule ist ein Angebot zur umfassenden Entwicklung der Kinder, das ebenso wichtig ist wie beispielsweise sportliche oder musikalische Früherziehung und eine wertvolle und oft therapeutische Beschäftigung ist. In der konzentrierten und kreativen Atmosphäre der Malwerkstatt machen sich die Kinder ihr eigenes Bild von sich und ihrer Welt.

Die Gemeinde betreibt die laufende Öffentlichkeitsarbeit mittels Gemeindezeitung, Homepage, Facebook, Plakate, finanziert die Erstausrüstung (Staffelei, Farben, Papier, Pinselsets) bis zu € 600,00.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: Mai 2017.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Antrag des Gemeindevorstandes:

4. Maßnahme: „Geh nicht fort – kauf im Ort!“

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Die lokalen Wirtschaftstreibenden sowie der Nahversorger im Ort sind ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens und eine wichtige Säule der Gemeindeinfrastruktur. Zur Unterstützung soll die Gemeinde in der Gemeindezeitung mittels eines Inserates nach dem Motto „Geh nicht fort – kauf im Ort!“ hinweisen, um das Bewusstsein der BürgerInnen zu schärfen und die Wertschöpfung lokal zu sichern.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: April 2017.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

(Frau GR Claudia Reichenhauser war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend).

5. Maßnahme: Ausgabe/Verkauf von Fischerkarten im Gemeindeamt

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Nachdem es in der Gemeinde Ludmannsdorf bis dato nur eine Ausgabestelle für die Ausgabe bzw. den Verkauf von Fischerkarten gibt, soll nunmehr eine 2. Anlaufstelle im Gemeindeamt eingerichtet werden, wo alle GemeindebürgerInnen und Gäste die Fischerkarten für den angrenzenden Draustau-See erwerben können.

Projektumsetzung (Zeitplanung):

Beginn: 01.04.2017, **Ende:** 30.11. eines jeden Jahres

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

(Frau GR Claudia Reichenhauser war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend).

6. Maßnahme: Kostenlose Windeltonne für Familien mit Kleinkindern bis zum 2. Lebensjahr und für Menschen (Senioren) mit besonderen Bedürfnissen

Keine Zustimmung zu diesem Antrag. Dieser Punkt wird zur neuerlichen Behandlung an den Ausschuss für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität zurückverwiesen, da noch vieles zu klären ist (ua finanzielle Belastung bzw alternative Überlegungen).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

7. Maßnahme: Private zweisprachige Krabbelstube in Ludmannsdorf

Keine Abstimmung über den Antrag, da das Projekt zweisprachige Krabbelstube nicht realisiert wird.

Wortmeldung von Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch: die Kleinkindbetreuung ist für eine familienfreundliche Gemeinde sehr wichtig. Sie versteht dies als Angebot für Familien, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten – die Nachbargemeinden haben die Wichtigkeit der Kleinkindbetreuung erkannt. Es tut ihr sehr leid, dass man sich mit dem Punkt nicht weiter beschäftigt hat. Sie weist auf den selbstständigen Antrag der SPÖ in Bezug auf die Kleinkindbetreuung hin, welcher heute noch behandelt wird.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet vom Gespräch mit Frau Mag. Gspan Breda in der Gemeinde Köttmannsdorf. Aufgrund der Tatsache, dass in Köttmannsdorf sogar eine zweite Gruppe geplant ist, stellt der geplante Umbau und Start der privaten zweisprachigen Krabbelstube ein zu großes Risiko für Frau Mag. Gspan dar.

b.)

ANTRÄGE des Ausschusses für Familie, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren:

Der Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales, Jugend und Senioren legt den gesamten Maßnahmenplan über die Sollmaßnahmen dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes vor und stellt dazu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ludmannsdorf möge, um das Audit laut vorliegenden GR-Beschluss vom 05.11.2015 erfolgreich abschließen zu können, **folgende Projekte** aufgrund des vorliegenden Maßnahmenplanes, der aufgrund der Richtlinien der Familie und Beruf Management GmbH im 2. verbindlichen Workshop am 19.10.2016 ausgearbeitet wurden, beschließen und die **notwendige Zielvereinbarung** laut Vorlage in der Anlage mit der Familie & Beruf Management GmbH abschließen:

1. Maßnahme: Ausgabe/Verkauf von Fischerkarten im Gemeindeamt

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Nachdem es in der Gemeinde Ludmannsdorf bis dato nur eine Ausgabestelle für die Ausgabe bzw. den Verkauf von Fischerkarten gibt, soll nunmehr eine 2. Anlaufstelle im Gemeindeamt eingerichtet werden, wo alle GemeindebürgerInnen und Gäste die Fischerkarten für den angrenzenden Draustau-See erwerben können. Die Gemeinde verkauft im Auftrag der Hollenburg die Fischerkarten (1-Tageskarte, 1-Wochenkarte, 2-

Wochenkarte) und liefert den Verkaufserlös abzüglich eines Verwaltungskostenersatzes an die Hollenburg nach jeder Fischersaison ab (1.4. bis 30.11. jeden Jahres).

Projektumsetzung (Zeitplanung):

Beginn: 1.4.2017, Ende:30.11. eines jeden Jahres

Abstimmung: einstimmige Ablehnung (keine Stimme dafür)!

2. Maßnahme: Ludmannsdorfer Familien- und Spielenachmittag

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Einmal jährlich soll in der Ferienzeit (August) ein Familien- und Spielenachmittag seitens der Gemeinde angeboten werden.

Familien mit Kindern jeden Alters können außerhalb der Schul- bzw. Kindergartenbetriebszeiten bei Spiel (Wasserrutsche, Hindernisparcour, Bastelecke, Kletterwand, Feuerwehrspritze,...), Spaß (Kinderschminken, Pferdereien, Fotobox,...) und Kulinarik einen gemeinsamen Nachmittag erleben, genießen und Erfahrungen austauschen. Die Gemeinde übernimmt die Organisation, Koordination, Ausschreibung, Finanzierung und Abhaltung bzw. Betreuung des Familien- und Spielenachmittages.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: einmal jährlich – beginnend im August 2017, Ende: _____

Abstimmung: einstimmige Ablehnung (keine Stimme dafür)!

3. Maßnahme: Abhaltung von Kinderflohmärkten

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Mindestens einmal pro Jahr (optional zweimal) sollen Kinderflohmärkte (Sommer-, Winter- bzw. Spielebörse) nach dem Motto „Tauschen & tadeln – Spaß haben am Verkaufen!“ abgehalten werden um die Nachhaltigkeit von Kinderbekleidung, Spielzeug, Büchern, Sportartikeln,... zu unterstützen. Die Gemeinde übernimmt die Organisation, Koordination, kostenlose Bereitstellung der Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus Ludmannsdorf, Aufstellen der Tische, kulinarische Angebote mit freiwilliger Spende, Finanzierung und Betreuung vor Ort.

Diese Veranstaltungen sollen auch in den Nachbargemeinden beworben werden.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: mind. 1x jährlich ab Oktober 2017, Ende: _____

Abstimmung: einstimmige Ablehnung (keine Stimme dafür)!

4. Maßnahme: Kindermalschule mit Malbegleiterin für Kinder von 6-10 Jahren

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Die Kindergartenleiterin, Frau Annemarie Krawagner hat eine Ausbildung als Malbegleiterin absolviert und bietet die Kindermalschule für Kinder von 6-10 Jahre ehrenamtlich über die Kärntner Kindermalschule an.

Die Malschule findet in privaten Räumlichkeiten, jede bzw. jede 1,5 Woche zu je 1,5 bis 2 Stunden statt.

Die Kindermalschule ist ein Angebot zur umfassenden Entwicklung der Kinder, das ebenso wichtig ist wie beispielsweise sportliche oder musikalische Früherziehung und eine wertvolle und oft therapeutische Beschäftigung. In der konzentrierten und kreativen Atmosphäre der Malwerkstatt machen sich die Kinder ihr eigenes Bild von sich und ihrer Welt.

Die Gemeinde betreibt die laufende Öffentlichkeitsarbeit mittels Gemeindezeitung, Homepage, Facebook, Plakate, finanziert die Erstausrüstung (Staffelei, Farben, Papier,

Pinselsets) von ca. € 600,-- für 10-12 SchülerInnen und bezahlt einen freiwilligen Beitrag zu den Betriebskosten für die Raumbenützung.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: Mai 2017, Ende: _____

Abstimmung: einstimmige Ablehnung (keine Stimme dafür)!

5. Maßnahme: Erhaltung des Lebensmittelgeschäftes im Ort von Ludmannsdorf

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Das einzige Lebensmittelgeschäft im Ort (private Pacht) soll jedenfalls erhalten bleiben, da die Weiterführung für alle GemeindebürgerInnen von großer Bedeutung ist, damit die Versorgung vor und im Ort gewährleistet bleibt.

In jeder Gemeindezeitung, welche alle 2 Monate erscheint und an alle Ludmannsdorfer Haushalte verteilt wird, soll mittels einem Inserat auf das Lebensmittelgeschäft nach dem Motto „Geh nicht fort – kauf im Ort!“ hingewiesen werden, um das Bewusstsein der BürgerInnen diesbezüglich zu schärfen und den Weiterbestand dadurch zu unterstützen.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: April 2017 (Juni, August, Oktober, Dezember, Feber jeden Jahres), Ende: _____

Abstimmung: einstimmige Ablehnung (keine Stimme dafür)!

6. Maßnahme: Kostenlose Windeltonne für Familien mit Kleinkindern bis zum 2. Lebensjahr und für Menschen (Senioren) mit besonderen Bedürfnissen

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Während der Wickelperiode eines Kleinkindes bzw. bei pflegedürftigen Personen fällt aufgrund der Wegwerfwindeln viel Restmüll an. Die Gemeinde will daher als diesen Personenkreis eine kostenlose „Windeltonne“ zur Verfügung stellen und sie dadurch finanziell entlasten. Die Windeltonne wird Kleinkindern bis zum 2. Geburtstag des Kindes und sonstigen Personen gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes, Verordnung, Rechnung der Windel,... kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Beantragung einer Tonne muss eine Anforderung unterschrieben werden.

Öffentlichkeitsarbeit (Ausschreibung) über Gemeindezeitung, Homepage, Facebook, gesamte Koordination, Verwaltung und Zustellung (Abzug) der Mülltonnen sowie gesamte Finanzierung.

Projektumsetzung (Zeitplanung): Beginn: Juni 2017, Ende: _____

Keine Zustimmung zu diesem Antrag. Dieser Punkt wird zur neuerlichen Behandlung an den Ausschuss für Umweltschutz, Energieeffizienz und Mobilität zurückverwiesen, da noch vieles zu klären ist (ua finanzielle Belastung bzw alternative Überlegungen).

7. Maßnahme: Private zweisprachige Krabbelstube in Ludmannsdorf

Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Die Errichtung der privaten zweisprachigen Krabbelstube in Ludmannsdorf soll von der Gemeinde finanziell unterstützt werden.

Der Gemeindevorstand stellt keinen Antrag, da das Projekt nicht zustande kommt; diese Maßnahme wird nicht zur Abstimmung gebracht.

Punkt 9: Ansuchen Mischitz Josef, Parzelle 531, KG Großkleinberg; Mappenberichtigung im Zuge eines Außerstreitverfahrens – Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest das Ansuchen des Herrn Mischitz Josef: Einleitung eines Außerstreitverfahrens, da der Naturverlauf nicht mit dem Katasterverlauf übereinstimmt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert den Gemeinderat über das Telefongespräch mit Herrn Ing. Themeßl. Die Gemeinde soll in jedem Fall vor Eingehen in weiteren Verhandlungen mit einem Experten Rücksprache halten.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beauftragung des Gemeindevorstandes zur Einholung einer Rechtsauskunft in Bezug auf das Ansuchen des Herrn Mischitz Josef: „Parzelle 531, KG Großkleinberg, Mappenberichtigung im Zuge eines Außerstreitverfahrens“ – Beratung und Beschlussfassung

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Weidezaun Mischitz Josef, Parzelle 543, KG Großkleinberg; Katastergrenzen/Mappenberichtigung (Naturgrenzen vs Mappengrenzen) – Beschlussfassung

Herr Mischitz Josef wurde aufgefordert, den am öffentlichen Gut, Parz. Nr. 543, KG Großkleinberg errichteten Weidezaun unverzüglich zu entfernen.

Im Jahr 2005 wurde von DI Maletz eine Mappenberichtigung durchgeführt. Herr Mischitz Anton (verstorben) gab vor Durchführung der Mappenberichtigung seine schriftliche Zustimmung, das Ergebnis der Grenzfeststellungen anzuerkennen. Im Zuge des eingeleiteten Grenzfeststellungsverfahrens durch DI Maletz hat Anton Mischitz seine Zustimmung zur Grenzfeststellung nicht erteilt und auch nicht die Anerkennung der Grenzen unterschrieben. Die Vermessung wurde vom Vermesser, DI Maletz, ohne die Unterschrift des betroffenen Grundeigentümers Anton Mischitz beim Vermessungsamt eingereicht und auch schlussendlich durchgeführt. Aufgrund der fehlenden Unterschrift im Zuge der Grenzvermessung seien die vermarkteten Grenzpunkte für seinen Sohn Josef Mischitz daher strittig.

Zu diesem Punkt teilt Frau GV DI Olga Voglauer mit, dass unverständlicher Weise der Mappenweg vermessen wurde und nicht der Naturverlauf.

Nun ist die Frage zu klären, ob die Unterschrift von Herrn Anton Mischitz, welche er vor Einleitung der Mappenberichtigung geleistet hat, für die Durchführung der Vermessung beim Vermessungsamt Rechtswirkung hat. Herr Anton Mischitz hätte im Zuge des damaligen Grenzfeststellungsverfahrens seine Zustimmung mittels Unterschrift beim beauftragten Vermesser geben müssen.

Frau GV DI Olga Voglauer: es sind die entsprechenden Rechtsauskünfte zu dieser Thematik einzuholen. Der Naturverlauf des Weges soll mit allen Beteiligten/Anrainern eingemessen werden. Recht des Herrn Josef Mischitz auf Gleichbehandlung! Die Korrespondenz der Gemeinde betreffend diese Thematik läuft seit 2005 einseitig zum Nachteil des Herrn Mischitz.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beauftragung des Gemeindevorstandes zur Einholung einer Rechtsauskunft betreffend das öffentliche Gut Parzelle 543, KG Großkleinberg bezüglich Katastergrenzen/Mappenberichtigung (Naturgrenzen vs Mappengrenzen), Weidezaun Mischitz Josef – Beratung und Beschlussfassung
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 11: Beschlussfassung Richtlinien für Wirtschaftsförderungen

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschlussfassung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien laut Anlage zu dieser Niederschrift.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 12: Grundstücksverkauf Edling: Festlegung/Änderung des m²-Verkaufspreises aufgrund des vorliegenden Gutachtens – Beschlussfassung

Der m²-Preis für das Grundstück beträgt laut gültigem Gemeinderatsbeschluss zurzeit 45 Euro.

Es wird folgender Abänderungsantrag ein- und zur Abstimmung gebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Das Grundstück, Parzelle Nr. 170/1, KG Ludmannsdorf soll zu einem Mindestgebot von 35 Euro pro m² am Markt angeboten werden.

Grundlage für die Beschlussfassung: Gutachten Mag. Erwin Lackner, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger.

Bekanntmachung: Gemeindezeitung, Homepage, Facebook, Klagenfurter, Immobilienportal.

Abstimmung: 13 Stimmen dafür!

2 Stimmen dagegen (GR Schellander Alfred, GR Mischkulnig Johann)!

Der Hauptantrag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Das Grundstück, Parzelle Nr.170/1, KG Ludmannsdorf soll zu einem Preis von 35 Euro pro m² angeboten (bisher 45 Euro pro m²).

Grundlage für die Beschlussfassung: Gutachten Mag. Erwin Lackner, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger).

Bekanntmachung: Gemeindezeitung, Homepage, Facebook, Klagenfurter.

Abstimmung: 2 Stimmen dafür (GR Schellander Alfred, GR Mischkulnig Johann)!

13 Stimmen dagegen!

Punkt 13: Mittelfristiger Investitionsplan im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

Punkt 14: Änderung der Verordnung, welche das Sitzungsgeld der Mandatäre regelt – Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer stellt die geplante Erhöhung der Sitzungsgelder zur Diskussion.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: in der Vergangenheit wurden sehr niedrige Sitzungsgelder über Jahre ausbezahlt. Wir gehen davon aus, dass wir die Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen machen. Diese verantwortungsvolle Arbeit sollte gut honoriert sein. Sie sieht das Signal der Erhöhung nach außen wie folgt: unsere Arbeit ist etwas wert und sie steht dazu. Eine freiwillige Spende in den Sozialtopf ist jederzeit möglich.

Herr GR Hubert Blatnik: wegen dem Geld nimmt hier niemand an den GR-Sitzungen teil. Jeder arbeitet sehr viel mehr – vor allem im privaten Bereich. Wir tun es gern und es soll

auch einen gewissen Wert haben. Bei der Berechnung der Erhöhung muss man von den min. 70 Euro ausgehen, die laut Gesetz vorgeschrieben sind. Die geplante Erhöhung ist nachvollziehbar.

Herr GR Weber Roman MSc: die Erhöhung der Sitzungsgelder um 40 Prozent ist nach außen kein positives Zeichen.

Frau GV DI Olga Voglauer: unsere budgetäre Situation schaut auch in Zukunft nicht rosig aus. Der Zeitpunkt für die Erhöhung ist nicht gut gewählt. Die Erhöhung ist groß und wir haben einige Vorhaben zu finanzieren. Wenn es wieder finanziell günstigere Zeiten gibt, ist gegen eine Erhöhung nichts einzuwenden.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat: Änderung der Verordnung, welche das Sitzungsgeld der Mandatare regelt, wie folgt: Sitzungsgeld: 98 Euro laut Verordnungsentwurf in der Anlage zur Niederschrift. Abstimmung: 13 Stimmen dafür! 2 Stimmen dagegen (GV DI Olga Voglauer, GR Roman Weber MSc; Begründung: siehe Wortmeldungen unten).

Punkt 15: Müllausschreibung/-vertrag mit der Firma Seppeler - Grundsatzbeschluss

Über Direktvergabe soll und darf der Vertrag mit der Firma Seppeler um max. ein weiteres Jahr verlängert werden. Parallel dazu muss eine Neuausschreibung vorbereitet werden. Es muss ausreichend Zeit geschaffen werden, um die Ausschreibung professionell, gesetzeskonform und nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit durchzuführen.

Antrag des Ausschusses an den Gemeindevorstand und in weiterer Folge an den Gemeinderat:

- a.) **Verlängerung des bestehenden Vertrages mit Firma Seppeler bis Ende 2018 mit den aktuellen Preisen.**
- b.) **Beauftragung des Ausschusses zur Beratung und Vorbereitung der Ausschreibung.**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 16: Bericht des Bürgermeisters

Verhandlungen mit der Posojilnica Bank fanden am 28.03.2017 statt. Die Verhandlungen wurden sehr gut vorbereitet; ein Dank an Herrn GR Mag. (FH) Seher Mathäus.

Es kommt für die Gemeinde keine Mietvariante in Frage; diese Position haben wir gegenüber der Bank klargestellt.

Angebot der Posojilnica: 800.000 Euro.

Es wird zu einer Verkaufsausschreibung durch die Bank kommen.

Besprechungen mit Dr. Franz Sturm, Abteilung 3, zum Thema „Strukturkosten und mittelfristiger Investitionsplan“. Die Finanzierung der geplanten Vorhaben muss überarbeitet werden. Sitzung des Bauausschusses am 20.04.2017 – Evaluierung der Kosten.

Herr GR Ing. Hallegger Erich: wir werden finanziell abspecken müssen, dem Projekt „Volksschule“ ist erste Priorität einzuräumen.

Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch weist noch ein Mal auf die vielen Fördermöglichkeiten bei den verschiedenen Ministerien hin und hinterfragt deshalb die Notwendigkeit der Reduzierung der Kosten.

Frau AL Mag.a (FH) Daniela Walder: Die Kostenschätzung von Architekt DI Kopeinig weist ein Finanzierungsvolumen von rund 900.000 Euro für die Gemeinde auf. Die Finanzierung – wie im Bauausschuss besprochen - durch BZ-Rückzahlungen über Jahre, wurde von der Aufsichtsbehörde nicht befürwortet, daher müssen Alternativen angedacht werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Augustine Gasser: das Land hat klar kommuniziert - wir müssen Prioritäten setzen. Die Sanierung der Volksschule läuft uns nicht davon. Das Projekt ist sehr gut erarbeitet, ein Jahr zu warten, ist durchaus vertretbar.

Vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, welche in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden, verliest der Bürgermeister die selbstständigen Anträge und weist diese den Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu.

Selbständiger Antrag der Gemeinderätin Christine Gaschler-Andreasch und des Gemeinderates Hubert Blatnik (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

In der Sitzung des Ausschusses für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bau und Raumordnung vom 30.01.2017, bei welcher die oa Gemeinderäte anwesend waren, wurde von Frau GV DI Olga Voglauer sinngemäß folgende Behauptung aufgestellt:

Die Gemeinde Ludmannsdorf sei ein gebranntes Kind. Ein heimischer Zimmerer, der die Schule miterrichtet hat, hat uns Leistungen verrechnet und bei der Sanierung acht Jahre später wurde festgestellt, dass gar keine Dämmung vorhanden ist.

Die unterfertigten Gemeinderäte ersuchen Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer bzw den Gemeindevorsand, zu dieser Aussage folgende nähere Information einzuholen und dem Gemeinderat mitzuteilen:

Welcher heimische Zimmerer ist mit dieser Aussage konkret gemeint?

Um welche Leistungen, die angeblich verrechnet, aber nicht geleistet wurden, handelt es sich konkret?

Wann wurden die von Frau GV DI Olga Voglauer genannten Leistungen verrechnet und wann wurde konkret bei welcher Sanierung die Feststellung getroffen, dass keine Dämmung angebracht wurde?

Wurde dieser Sachverhalt schriftlich von der Gemeinde oder dem Kontrollausschuss festgehalten?

Wenn es eine Niederschrift zu diesem Sachverhalt gibt, welche konkreten Schritte wurden dann seitens der Gemeinde unternommen?

Selbständiger Antrag der SPÖ Ludmannsdorf zum Thema „Kleinkindbetreuung“ (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):

Wie jetzt bekannt geworden, wird die private Initiative zur Errichtung und zum Betrieb einer privaten Kindertagesstätte zur Betreuung von 1-3 jährigen Kindern nicht mehr weiterverfolgt. Für eine zukunftsorientierte, familienfreundliche Gemeinde im Zentralraum Kärntens ist das Vorhandensein einer Kleinkindbetreuungseinrichtung ein unabdingbares Erfordernis, um für junge Familien attraktiv zu bleiben oder für zuziehende Familien ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Wohnsitzwahl. Der Gemeinderat möge beschließen: In die derzeit laufende Planung zum Bildungscampus ist jedenfalls eine

Kleinkindbetreuungsmöglichkeit aufzunehmen. Dies kann einerseits durch die Berücksichtigung der erforderlichen Infrastruktur im Rahmen einer altersübergreifenden Gruppe im Kindergarten geschehen oder andererseits durch Planung einer eigenständigen Kleinkindbetreuungseinrichtung.

Nachdem es sich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und sind in der Niederschrift „nicht öffentliche Sitzung“ festgehalten.

AUSZUG